Vorlage Nr. 2023/175 STADTWERKE

Balingen, 30.06.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss	**öffentlich**	am 18.07.2023	Vorberatung
Gemeinderat	**öffentlich**	am 25.07.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Anlagen

Anlage 1 Jahresabschluss
NÖ Anlage 2 Bericht Wirtschaftsprüfer
NÖ Anlage 3 Testat Wirtschaftsprüfer

Beschlussantrag:

Der von der Werkleitung im August 2022 aufgestellte Jahresabschluss 2021 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	EUR
2.	
2.1. Bilanzsumme	66.469.411,57
2.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	59.239.126,85
• das Umlaufvermögen	7.170.097,08
• die Rechnungsabgrenzungsposten	60.187,64
2.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	22.683.244,64
• die empfangenen Ertragszuschüsse	5.560.868,72
• die Rückstellungen	7.962.672,89
• die Verbindlichkeiten	30.262.625,32
• die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00

2.2. Jahresgewinn	1.181.142,95
2.2.1. Summe der Erträge	41.277.499,18
2.2.2. Summe der Aufwendungen	40.096.356,23

3. Behandlung des Jahresgewinnes	EUR
3.1. Der Jahresgewinn mit	1.181.142,95
zuzüglich Gewinn der Vorjahre	0,00
3.2. Insgesamt Gewinn	1.181.142,95

Ist den Gewinnrücklagen der Sparte Gasnetz zuzuführen.

3.3. Im Übrigen wird der

Gewinn der Stromversorgung	1.238.870,03
Gewinn der Wasserversorgung	758.518,95
Gewinn der Gasversorgung	1.006.460,27
Gewinn der Wärmeversorgung	96.100,83

wie folgt verwendet:

Zur Abdeckung des Verlustes des Eyachbades	1.179.162,84
Zur Abdeckung des Verlustes des Lochenbades	330.086,90
Zur Abdeckung des Verlustes der intelligenten Messbetriebe	1.108,97
Zur Abdeckung des Verlustes der Datennetze	408.448,42

4. Die Konzessionsabgabe wird gemäß den Bestimmungen der Konzessionsabgabenverordnung festgesetzt

für die Stromversorgung	1.160.000,00
für die Gasversorgung	40.000,00

Die Konzessionsabgabe der Wasserversorgung wird gem. den Bestimmungen der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben festgesetzt auf 557.300,00

5. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Besonderer Hinweis:

Auf den mit Vorlage Nr. 2022/311/1 vom 24.11.2022 (NÖ SWA 06.12.2022) präsentierten Jahresabschluss wird verwiesen

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 wurde von den Stadtwerken im Sommer 2022 zum größten Teil fertiggestellt. Aufgrund von personellen Wechseln und der späten Steuerberechnung durch die Steuerberater hat sich die finale Jahresabschlusserstellung leider hingezogen.

Die Feststellung des Jahresabschluss 2021 durch den Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes und § 5 Absatz 1 Ziffer 20 der Betriebssatzung ist noch vorzunehmen. Die Werkleitung hat am 06.12.2022 im Stadtwerkeausschuss nichtöffentlich über den Jahresabschluss berichtet (Vorlage Nr. 2022/311/1).

Gemäß § 111 Gemeindeordnung sind die Jahresabschlüsse der Stadtwerke auch vom Rechnungsprüfungsamt vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu prüfen. Diese Prüfung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Auf das Ergebnis der Eigenprüfung geht das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Balingen in einem besonderen Schlussbericht ein. Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden, haben sich danach nicht ergeben.

Die Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2018 abgeschlossen. Die Prüfung der Bauausgaben ist bis einschließlich 2020 abgeschlossen. Ein Abschlussbericht steht noch aus.

Die Daten des Jahresabschlusses 2021 sind als Anlagen beigefügt. Dort sind der Anhang, Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagennachweis und die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer enthalten.

Harald Eppler Konrad Bonislawski